

Allgemeine, wichtige Hinweise zum Zuschussverfahren

Stadtverband für Sport e.V.

Sportförderung der Stadt Ulm – Sportförderrichtlinien (1. Januar 2017)

Allgemeine Zugangsvoraussetzungen

- Sitz in Ulm und bei Antragstellung im Regelfall seit mindestens drei Jahren in das Vereinsregister des Amtsgerichts Ulm eingetragen
- mindestens 50 Mitglieder (Nachweis durch jährliche WLSB-Bestandserhebung)
- Jahresbeitrag von mindestens 70 Euro je aktivem erwachsenem Vollmitglied (Übergangsfrist endet zum 01. Januar 2020)
- Mitglied des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) und Mitglied im Stadtverband für Sport
- vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt

Stadtverband für Sport e.V.

Sportförderung der Stadt Ulm – Sportförderrichtlinien (1. Januar 2017)

Investive Sportförderung

Antragstellung und Abrechnung

- Zuschussantrag muss mit allen erforderlichen Unterlagen und Feststellung der zuwendungsfähigen Kosten durch den WLSB spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Sitzungstermin des Stadtverbandes für Sport vorliegen.
- Zuschussanträge sind komplett mit entsprechendem Anschreiben des Vereins, Kopie des WLSB-Antrags und allen weiteren Unterlagen in Papierform einzureichen.
- Zuschussabrechnungen sind entsprechend aufzubereiten. Dafür erforderlich sind: Zusammenstellung der Kosten mit den entsprechenden Rechnungskopien und Zahlungsnachweisen sowie Nachweis über die Höhe der Vorsteuerabzugsberechtigung für die beantragte Investitionsmaßnahme.

Stadtverband für Sport e.V.

Sportförderung der Stadt Ulm – Sportförderrichtlinien (1. Januar 2017)

Investive Sportförderung

vorzeitige Baufreigabe (künftig strenge Handhabung!)

- Förderung der Stadt Ulm kann nur erfolgen, wenn vor Antragstellung und Bewilligung mit der Ausführung der Baumaßnahme noch nicht begonnen worden ist. Gegebenenfalls hat der Verein einen Antrag auf vorzeitigen Baubeginn (Baufreigabe) zu stellen.
- Eine vorzeitige Baufreigabe ist im Regelfall nur für Notfälle und Situationen, die ein umgehendes Handeln erfordern und nicht plan- und absehbar sind, vorgesehen. Ab 2019 wird nur noch für diese Fälle eine vorzeitige Baufreigabe erteilt.
- Ein Zuschussantrag ist mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf bei der Abteilung Bildung und Sport so einzureichen, dass er in den städtischen Gremien beraten und beschlossen und dann bewilligt werden kann.

Sportförderung der Stadt Ulm – Sportförderrichtlinien (1. Januar 2017)

Investive Sportförderung

Bewilligungszeitraum

- Der Bewilligungszeitraum bei einer Investitions- und Sanierungsmaßnahme beträgt in der Regel ein Jahr (ab Datum Bewilligung Zuschuss) und wird im Zuwendungsbescheid entsprechend festgesetzt.
- Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums erlischt der Anspruch auf den bewilligten Zuschuss. Ab 2019 wird die Abteilung Bildung und Sport auf die Einhaltung dieser Frist achten und nach Ablauf des Zeitraums den bewilligten Zuschuss nicht mehr ausbezahlen.
- Bei Verzögerungen bei der Durchführung und Abrechnung einer bezuschussten Maßnahme kann vor Ablauf des Bewilligungszeitraums eine Verlängerung bei der Abteilung Bildung und Sport beantragt werden **(WICHTIG!)**